



### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

#### Allgemeinverfügung

##### Teileinziehung gemäß § 9 Absatz 2 des StrWG-MV in Verbindung mit § 35 Satz 2 VwVfG M-V

Entsprechend § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436), wird durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald in der Gemeinde Lütow ein Teilstück des Verbindungsweges zwischen der Straße „Zum Möwenort“ und der Straße „Am Achterwasser“ eingezogen. Die Straße ist gelegen in der Gemarkung Lütow, Flur 1, Flurstück 91/2. Der Verlauf ist im Lageplan entsprechend farblich dargestellt und als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Teil dieser Allgemeinverfügung. Die Einziehung des Teilstückes erfolgt für den öffentlichen Fahrzeugverkehr, da er keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Notwendige Genehmigungen, insbesondere straßenverkehrsrechtlicher Art, bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

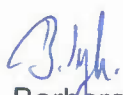
Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt im Internet unter [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de) und gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald, 17489 Greifswald, Feldstraße 85 a, einzulegen.

Greifswald, den 30.01.2017

  
Dr. Barbara Syrbe  
Landrätin



Anlage  
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

---

##### **Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de>.



Kataster- und Vermessungsamt  
für den Landkreis  
Vorpommern-Greifswald

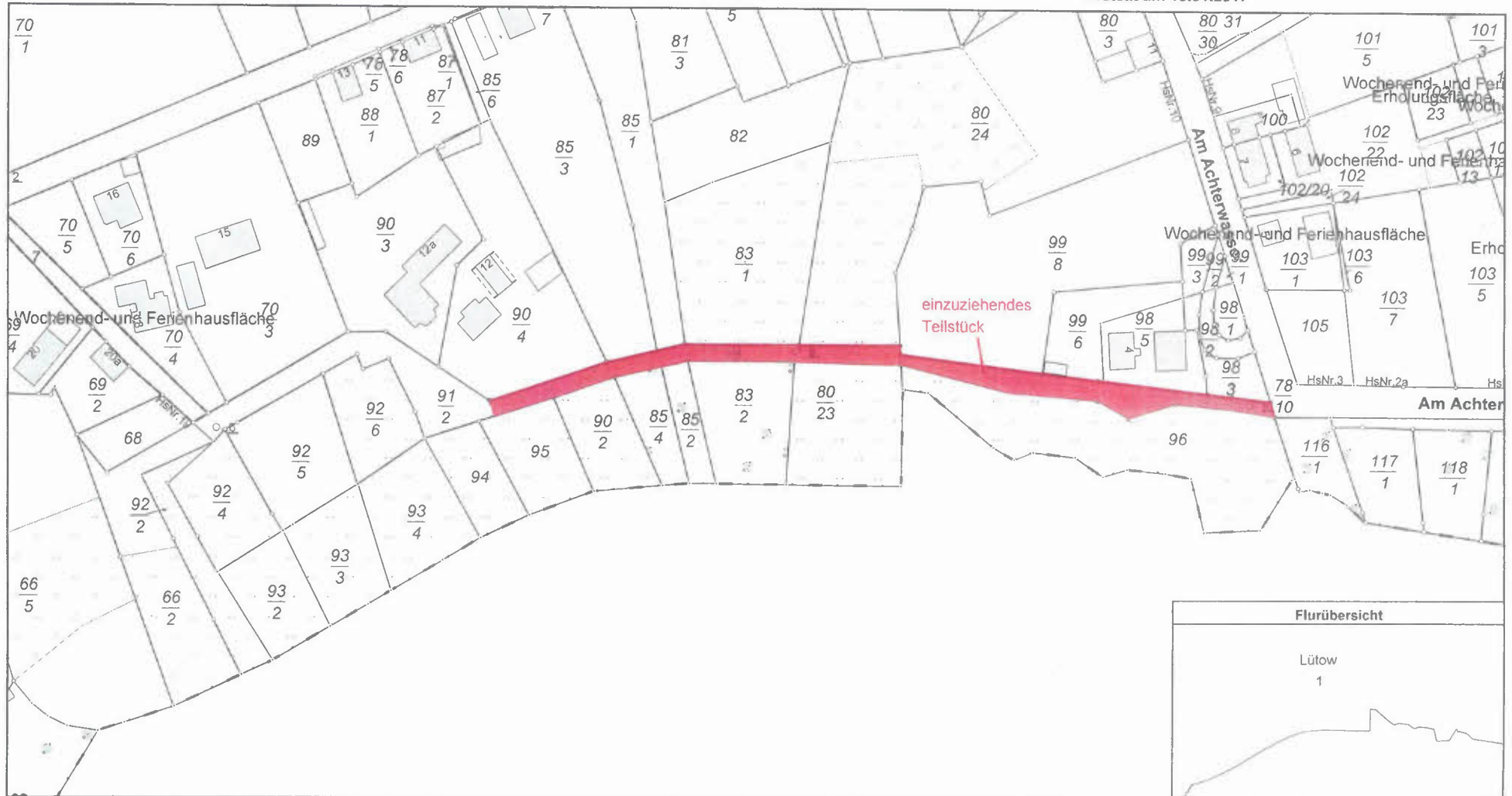
Mühlenstr. 18c  
17389 Anklam

Gemarkung: Lütow (13 3466)  
Flur: 1  
Flurstück: 91/2  
Kreis: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Gemeinde: Lütow (13 0 75 087)  
Lage: beim Achterwasser

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:2000

Erstellt am 10.01.2017



0 20 40 60 80 Meter

Maßstab 1:2000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern  
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde.  
Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).